

In 6 Schritten zur ehrenamtlichen Betreuung

 Ihr Fahrplan zur Registrierung und Begleitung durch unseren Betreuungsverein

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Engagierte,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen. Die rechtliche Betreuung ist eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich hochrelevante Aufgabe. Um Ihnen den Einstieg so transparent und übersichtlich wie möglich zu gestalten, haben wir diesen Fahrplan für Sie zusammengestellt. Er führt Sie Schritt für Schritt durch das Registrierungsverfahren und zeigt auf, wie wir Sie als Betreuungsverein dabei begleiten.

i Wichtiger Hinweis zu Beginn: Welche Betreuung übernehmen Sie?

- ◇ Fremde / Ungebundene Ehrenamtliche (§ 1816 Abs. 4 BGB): Wenn Sie eine Betreuung für eine Ihnen bisher fremde Person übernehmen, ist der untenstehende Ablauf verbindlich. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem anerkannten Betreuungsverein (§ 22 BtOG) ist seit 2023 gesetzliche Voraussetzung für Ihre gerichtliche Bestellung.
- ◇ Familien- / Angehörigenbetreuer (§ 1816 Abs. 1 BGB): Wenn Sie Angehörige oder Personen aus Ihrem nahen Umfeld betreuen, steht oft ein rasches Handeln im Vordergrund. Für Sie sind die Registrierung und der Abschluss einer Vereinsvereinbarung optional. Unser Beratungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebot steht Ihnen jedoch selbstverständlich genauso kostenfrei zur Verfügung!

1

Erstgespräch, persönliche Beratung & Datenblatt

Kennenlernen: In einem persönlichen Gespräch besprechen wir Ihre Motivation, die zeitlichen Rahmenbedingungen und offenen Fragen.

Information: Wir geben Ihnen einen allgemeinen Überblick über das Wesen und die Möglichkeiten einer rechtlichen Betreuung.

Datenblatt zur Person: Sie füllen unser Datenblatt aus. Hier erfassen wir Ihre Kontaktdaten, Ihre Wünsche bezüglich der Betreuungstätigkeit sowie eventuelle Ausschlusskriterien (z. B. welche Betreuungssituationen Sie nicht übernehmen möchten).

Für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung setzt der Gesetzgeber gemäß § 21 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit voraus. Hierzu sind zwei behördliche Nachweise erforderlich, die bei Einreichung **nicht älter als drei Monate** sein dürfen:

Übersicht der erforderlichen Nachweise

1. Behördenführungszeugnis (§ 30 Abs. 5 BZRG)

- Antragstellung: Bei Ihrer Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder online unter www.fuehrungszeugnis.bund.de.
- Kostenfreiheit: Die Ausstellung ist für ehrenamtliche Betreuer/innen gebührenfrei. Die Betreuungsbehörde Altenburger Land stellt Ihnen ein entsprechendes Formular aus und sendet es Ihnen postalisch zu.
- Übermittlung & Einsichtnahme: Das Zeugnis wird direkt an die Betreuungsbehörde übersandt. Bei Eintragungen können Sie verlangen, dass es zunächst an ein Amtsgericht zur persönlichen Einsichtnahme gesendet wird.

2. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO)

- Hinweis: Keine Schufa-Auskunft! Es handelt sich um offizielle Eintragungen durch Vollstreckungsbehörden.
 - Portal aufrufen: www.vollstreckungsportal.de → Registrierung (Privatperson / Selbstauskunft)
 - PIN-Brief abwarten: Freischalt-Code erhalten & Zugang aktivieren
 - Auskunft ausführen & Download: PDF herunterladen und an die Betreuungsbehörde weiterleiten.
- 🌟 Hinweis: Mit digitalem Ausweis und AusweisApp entfällt die Post-Registrierung!

Die Betreuungsbehörde prüft die eingereichten Unterlagen und schließt Ihre Registrierung als geeignete/r Betreuer/in ab.

Kostenfreie Schulung: Damit Sie bestmöglich auf Ihre Aufgaben vorbereitet sind, nehmen Sie an unseren kostenfreien Schulungen teil. Sie erhalten dort praxisnahes Wissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Behördenangelegenheiten und der Berichterstattung.

🌟 Hinweis: Einen Veranstaltungskalender finden Sie auf unserer Homepage: www.mdbv.de

Vereinbarung mit dem Betreuungsverein: Zur Verankerung unserer Zusammenarbeit schließen wir eine schriftliche Vereinbarung nach § 22 BtOG mit Ihnen ab. Diese regelt verbindlich die gegenseitige Kooperation sowie die Begleitung durch unseren Verein.

Vertretung im Verhinderungsfall (Urlaub / Krankheit): Über unsere Vereinbarung ist sichergestellt, dass Sie in Zeiten von Krankheit, Kur oder Urlaub nicht alleine dastehen. Sollte eine dringende Vertretung erforderlich sein, kann unser Verein (wenn vereinbart) im Rahmen der Ersatzbetreuung (§ 1817 Abs. 4 BGB) einspringen und die Aufgaben vorübergehend übernehmen.

Versicherungsschutz: Im Rahmen der ehrenamtlichen Betreuungstätigkeit besteht für Sie ein gesetzlicher Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) über den Freistaat Thüringen.)

Vorschlag: Die Betreuungsbehörde schlägt dem Betreuungsgericht / Amtsgericht eine zu betreuende Person vor, die zu Ihren Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten passt.

Erstkontakt: Sie lernen die zu betreuende Person persönlich kennen – auf Wunsch begleiten wir Sie gerne zu diesem ersten Treffen.

Bestellung & Ausweis: Stimmen beide Seiten zu, erfolgt die offizielle Bestellung durch Beschluss des Betreuungsgerichts und Sie erhalten Ihren Betreuerausweis.

Betreuungsarbeit: Je nach den gerichtlich festgelegten Aufgabenbereichen führen Sie die Betreuung eigenverantwortlich aus.



Pflichten gegenüber dem Betreuungsgericht:

- **Anfangsbericht (nach 3 Monaten):** Erster Bericht über die persönliche Lage sowie ggf. das Vermögen an das Gericht.
- **Jahresbericht (nach 1 Jahr):** Einreichen des Jahresberichts sowie der Rechnungslegung beim Gericht.

Aufwandsentschädigung / Ehrenamtspauschale: Für Ihre Tätigkeit steht Ihnen eine jährliche Aufwandsentschädigung zu, die Sie beim Betreuungsgericht beantragen können.

Ansprechpartner bei Fragen: Wir bieten Ihnen punktuelle Unterstützung bei komplexen rechtlichen, organisatorischen oder fachlichen Einzelfragen.

Netzwerk & Fortbildungen: Sie haben Zugang zu regelmäßigen Erfahrungsaustauschen mit anderen Ehrenamtlichen sowie vertiefenden Fortbildungsangeboten.



Wichtiger Hinweis

Die Betreuungsführung sowie die Berichterstattung gegenüber dem Gericht liegen in Ihrer eigenen Verantwortung als bestellte/r Betreuer/in. Unser Verein steht Ihnen jedoch bei Unklarheiten und Fachfragen jederzeit gerne beratend zur Seite!



Ihr Weg zu uns:

Mitteldeutscher Betreuungsverein e.V.

Moritzstraße 4, 04600 Altenburg

Telefon: 03447 / 31 88 840

Fax: 03447 / 31 88 860

E-Mail: info@md-bv.de

Internet: www.mdbv.de